

## Informationen zur Bielefelder Behandlungsvereinbarung

Die Bielefelder Behandlungsvereinbarung ist eine gemeinsam von ehemaligen Patienten und der psychiatrischen Klinik verfasste Erklärung zum Patientenwillen zu einer künftigen Behandlung in unserem Haus – sie entspricht somit einer Patientenverfügung und ist rechtlich bindend.

Die Behandlungsvereinbarung ist ein Formular, auf dem individuelle Absprachen mit ehemaligen Patient/innen für den Fall einer erneuten stationären Behandlung in unserem Haus festgehalten werden. So kann die Vereinbarung im Sinne einer Patientenverfügung möglichst individuell passgenau auf eine mögliche künftige psychiatrische Behandlung abgeschlossen werden. Die Bielefelder Behandlungsvereinbarung ist auch für Menschen nutzbar, die bisher nicht in unserer Klinik behandelt wurden.

Zentrale Idee der Behandlungsvereinbarung ist, dass Psychiatrieerfahrene als Experten in eigener Sache mehr Einfluss auf ihre stationäre Behandlung nehmen und mehr Verantwortung für diese übernehmen. So konnten in den vergangenen 20 Jahren, in denen wir bereits Erfahrung mit über 400 Behandlungsvereinbarungen gesammelt haben, die Behandlungen und die Aufnahmen so individuell gestalten, dass weniger bzw. weniger langdauernde Zwangsmaßnahmen nötig wurden.

### Wie Sie zu einer Behandlungsvereinbarung kommen und wie sie funktioniert

Zum Abschluss der Bielefelder Behandlungsvereinbarung fordern Sie das Blanko Formular bei der Klinik an und vereinbaren einen Vereinbarungsgesprächstermin. Mit dem Formular bereiten Sie sich auf das gemeinsame Gespräch vor.

An dem Gespräch nehmen teil: Sie, ggf. mit einer Vertrauensperson, ein/eine OberärztIn der zuständigen Station, einem Mitarbeitenden der Station und ein/eine VertreterIn des Pflgeteams. Die einzelnen Punkte der Vereinbarung werden besprochen, ausgehandelt und protokolliert. Das Gespräch dauert in der Regel zwischen 45 und 60 Minuten. Nach Bearbeitung erhalten Sie die Behandlungsvereinbarung zugesandt. Sind Sie einverstanden, senden Sie diese unterschrieben an die Klinik zurück und erhalten folgend das von Ihnen und den KlinikvertreterInnen unterschriebene Exemplar zu Ihrer persönlichen Aufbewahrung.

Die Behandlungsvereinbarung wird außerdem in unserem KIS (Klinikinformationssystem) hinterlegt. Erst hiermit erhält die Behandlungsvereinbarung ihre Gültigkeit.

Nähere Informationen zu den Behandlungsvereinbarung erhalten Sie durch die Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Ev. Klinikum Bethel gGmbH,

Frau Heleen Blondeel Telefon: 0521 772 78559

Psychologische Psychotherapeutin, Psychologin M.Sc. E-Mail: heleen-eva.blondeel@evkb.de

Frau Marleen Ebbinghaus Telefon: 0521 772 78729

Sekretariat, E-Mail: marleen.ebbinghaus@evkb.de